

Substanzielles Protokoll 12. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 20. August 2014, 17.00 Uhr bis 21.05 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Dr. Mario Babini (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/195](#) Eintritt von Sven Sobernheim (GLP) anstelle des zurückgetretenen Philipp Käser (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2014/208](#) Eintritt von Peter Schick (SVP) anstelle des zurückgetretenen Ruggero Tomezzoli (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
4. [2014/231](#) Eintritt von Dr. Christoph Luchsinger (FDP) anstelle der zurückgetretenen Lisa Willenegger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
5. [2014/133](#) Ratssekretariat, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Helen Glaser (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2015
6. [2014/215](#) * Weisung vom 02.07.2014: Kultur, Festival «Zürich liest» des Buchhändler- und Verlegervereins, jährlich wiederkehrende Beiträge 2015 bis 2018 STP
7. [2014/216](#) * Weisung vom 02.07.2014: Kultur, Zurich Film Festival, Weiterführung und zweckgebundene Erhöhung der Beiträge 2015–2018 STP
8. [2014/217](#) * Weisung vom 02.07.2014: Verkehrsbetriebe und Immobilien-Bewirtschaftung, Areal Herdern-, Bienen- und Bullingerstrasse, Erweiterung der VBZ-Busgarage Hardau und Ersatzneubau ERZ-Werkhof, Projektkredit VHB
VIB

- | | | | | |
|-----|---------------------------------|---------|--|------------|
| 9. | <u>2014/232</u> | * | Weisung vom 09.07.2014:
Kultur, «Zürich im Landesmuseum», permanente Einrichtung mit Animationen und Informationen über Stadt und Kanton Zürich, Objektkredit für Realisierung, jährlich wiederkehrende Betriebsbeiträge 2016–2019 | STP |
| 10. | <u>2014/233</u> | * | Weisung vom 09.07.2014:
Liegenschaftenverwaltung und Immobilien-Bewirtschaftung; neue kommunale Wohnsiedlung auf dem Areal Hornbach (Quartier Riesbach) mit Gewerbeflächen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Werkhof; Objektkredit von 100,7 Millionen Franken | FV |
| 11. | <u>2014/234</u> | * | Weisung vom 09.07.2014:
Kongresshaus-Stiftung, Ausnahmegewilligung zur Abordnung von Alfons Sonderegger als städtischer Vertreter im Stiftungsrat der Kongresshaus-Stiftung gemäss Art. 9 Abs. 3 VVD | FV |
| 12. | <u>2014/235</u> | * | Weisung vom 09.07.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung, Mediacampus, befristete Miete und Einrichtung von Ersatzräumen für das Tanzhaus und die Rote Fabrik sowie von zusätzlichen Musikproberäumen, Objektkredit | STP
VHB |
| 13. | <u>2014/236</u> | * | Weisung vom 09.07.2014:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Dolder Waldhaus, Zürich-Hottingen | VHB |
| 14. | <u>2014/237</u> | * | Weisung vom 09.07.2014:
Elektrizitätswerk und ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, unterrichtsergänzendes Angebot für Stadtzürcher Schulen zum Thema Energie und Energieeffizienz, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben | VIB |
| 15. | <u>2014/238</u> | * | Weisung vom 09.07.2014:
Elektrizitätswerk, Anpassung Netznutzungstarife und Rückvergütungen in der Stadt Zürich, Einführung der optionalen Energiesperrung | VIB |
| 16. | <u>2014/239</u> | * | Weisung vom 09.07.2014:
Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Betriebsbeiträge und Erbringung unentgeltlicher Leistungen, Jahre 2014 bis 2016 | VSS |
| 17. | <u>2014/240</u> | * | Weisung vom 09.07.2014:
Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für die Jahre 2015–2017 | VSS |
| 18. | <u>2014/165</u> | *
** | Interpellation von Andreas Kirstein (AL), Isabel Garcia (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 21.05.2014:
Bedarf an Schulraum im Schulhaus Birch, Hintergründe zur Schulraumplanung sowie weitere Optionen für die Deckung des Schulraumbedarfs | VSS |

19. [2014/228](#) * Interpellation von Bernhard Piller (Grüne) und Matthias Probst VIB
** (Grüne) vom 02.07.2014:
Verkauf eines Aktienpakets der Repower AG, mögliches Kaufinteresse der Stadt sowie allfällige damit verbundene Vorbehalte und Konsequenzen
20. [2014/29](#) Weisung vom 29.01.2014: VHB
Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Ergänzungen der Bauordnung Art. 6 und 40
21. [2012/95](#) Weisung vom 12.03.2014: VHB
Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines Schulhauses im Gebiet Letzi Mitte (Zollfreilager), Antrag auf Fristerstreckung VSS
22. [2014/171](#) Weisung vom 28.05.2014: VS
Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Ausnahmegewilligung zur Wahl von Martin Waser zum Präsidenten des Verwaltungsrats gemäss Art. 9 Abs. 3 VVD
23. [2014/64](#) Weisung vom 12.03.2014: PV
Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Etablierung der Einrichtung mittels gesetzlicher Grundlage VGU

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

258. **2014/195**
Eintritt von Sven Sobernheim (GLP) anstelle des zurückgetretenen Philipp Käser (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 18. Juni 2014 anstelle von Philipp Käser (GLP 11) mit Wirkung ab 1. August 2014 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Sven Sobernheim (GLP 11), Student Verkehrsplanung, geboren am 22. September 1989, von Bern/BE, Affolternstrasse 81, 8050 Zürich

259. 2014/208

Eintritt von Peter Schick (SVP) anstelle des zurückgetretenen Ruggero Tomezzoli (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 25. Juni 2014 anstelle von Ruggero Tomezzoli (SVP 11) mit Wirkung ab 10. Juli 2014 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Peter Schick (SVP 11), Projektleiter, dipl. Bauleiter SBO, geboren am 3. Mai 1969, von Marbach/SG, Dora-Staudinger-Strasse 2, 8046 Zürich

260. 2014/231

Eintritt von Dr. Christoph Luchsinger (FDP) anstelle der zurückgetretenen Lisa Magdalena Willenegger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 24. Juni 2014 anstelle von Lisa Magdalena Willenegger (FDP 1+2) mit Wirkung ab 11. Juli 2014 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Dr. Christoph Luchsinger (FDP 1+2), Mathematiker, Unternehmer, Universitätsdozent, geboren am 25. November 1968, von Zürich/ZH und Glarus Süd/GL, Dangelstrasse 6, 8038 Zürich

261. 2014/133

Ratssekretariat, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Helen Glaser (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2015

Es wird mit Wirkung ab 20. August 2014 stillschweigend gewählt:

Heidi Egger (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

262. 2014/215

**Weisung vom 02.07.2014:
Kultur, Festival «Zürich liest» des Zürcher Buchhändler- und Verlegervereins,
jährlich wiederkehrende Beiträge 2015 bis 2018**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 18. August 2014

263. 2014/216

**Weisung vom 02.07.2014:
Kultur, Zurich Film Festival, Weiterführung und zweckgebundene Erhöhung Bei-
träge 2015–2018**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 18. August 2014

264. **2014/217**
Weisung vom 02.07.2014:
Verkehrsbetriebe und Immobilien-Bewirtschaftung, Areal Herdern-, Bienen- und Bullingerstrasse, Erweiterung der VBZ-Busgarage Hardau und Ersatzneubau ERZ-Werkhof, Projektierungskredit
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 18. August 2014
265. **2014/232**
Weisung vom 09.07.2014:
Kultur, «Zürich im Landesmuseum», permanente Einrichtung mit Animationen und Informationen über Stadt und Kanton Zürich, Objektkredit für Realisierung, jährlich wiederkehrende Betriebsbeiträge 2016–2019
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 18. August 2014
266. **2014/233**
Weisung vom 09.07.2014:
Liegenschaftsverwaltung und Immobilien-Bewirtschaftung; neue kommunale Wohnsiedlung auf dem Areal Hornbach (Quartier Riesbach) mit Gewerbeflächen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Werkhof; Objektkredit von 100,7 Millionen Franken
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 18. August 2014
267. **2014/234**
Weisung vom 09.07.2014:
Kongresshaus-Stiftung, Ausnahmegewilligung zur Abordnung von Alfons Sonderegger als städtischer Vertreter im Stiftungsrat der Kongresshaus-Stiftung gemäss Art. 9 Abs. 3 VVD
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 18. August 2014
268. **2014/235**
Weisung vom 09.07.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung, Mediacampus, befristete Miete und Einrichtung von Ersatzräumen für das Tanzhaus und die Rote Fabrik sowie von zusätzlichen Musikproberäumen, Objektkredit
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 18. August 2014
269. **2014/236**
Weisung vom 09.07.2014:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Dolder Waldhaus, Zürich-Hottingen
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 18. August 2014

- 270. 2014/237**
Weisung vom 09.07.2014:
Elektrizitätswerk und ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, unterrichts-ergänzendes Angebot für Stadtzürcher Schulen zum Thema Energie und Energieeffizienz, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 18. August 2014

- 271. 2014/238**
Weisung vom 09.07.2014:
Elektrizitätswerk, Anpassung Netznutzungstarife und Rückvergütungen in der Stadt Zürich, Einführung der optionalen Energiesperrung

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 18. August 2014

- 272. 2014/239**
Weisung vom 09.07.2014:
Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Betriebsbeiträge und Erbringung unentgeltlicher Leistungen, Jahre 2014 bis 2016

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 18. August 2014

- 273. 2014/240**
Weisung vom 09.07.2014:
Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für die Jahre 2015–2017

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 18. August 2014

- 274. 2014/165**
Interpellation von Andreas Kirstein (AL), Isabel Garcia (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 21.05.2014:
Bedarf an Schulraum im Schulhaus Birch, Hintergründe zur Schulraumplanung sowie weitere Optionen für die Deckung des Schulraumbedarfs

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Andreas Kirstein (AL) vom 9. Juli 2014 (vergleiche Beschluss-Nr. 242/2014)

Die Dringlicherklärung wird von 94 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

275. 2014/228

Interpellation von Bernhard Piller (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 02.07.2014:

Verkauf eines Aktienpakets der Repower AG, mögliches Kaufinteresse der Stadt sowie allfällige damit verbundene Vorbehalte und Konsequenzen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Bernhard Piller (Grüne) vom 9. Juli 2014 (vergleiche Beschluss-Nr. 243/2014)

Die Dringlicherklärung wird von 62 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

276. 2014/29

Weisung vom 29.01.2014:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Ergänzungen der Bauordnung Art. 6 und 40

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 231 vom 2. Juli 2014:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Adrian Gautschi (GLP), Eduard Guggenheim (AL), Christina Hug (Grüne), Min Li Marti (SP), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Die Redaktionskommission hat keine Änderungen an der Vorlage vorgenommen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Michael Baumer (FDP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Niklaus Scherr (AL) i. V. von Andrea Leitner Verhoeven (AL), Roger-Paul Speck (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Heinz F. Steger (FDP)
Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 20 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Bauordnung (AS 700.100) wird mit den Vorschriften ergänzt:

Art. 6 Wohnanteil

^{4bis} Zugunsten von Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Horte und dergleichen) sowie für Kindergärten darf unabhängig von der geltenden Wohnanteilsspflicht der Wohnanteil unbeschränkt herabgesetzt werden.

Art. 40 Wohnanteil

^{4bis} Zugunsten von Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Horte und dergleichen) sowie für Kindergärten darf unabhängig von der geltenden Wohnanteilsspflicht der Wohnanteil unbeschränkt herabgesetzt werden.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 27. August 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. September 2014)

277. 2012/95

Weisung vom 12.03.2014:

Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines Schulhauses im Gebiet Letzi Mitte (Zollfreilager), Antrag auf Fristerstreckung

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 13. Juni 2012 überwiesenen Motion, GR Nr. 2012/95, der AL-Fraktion vom 14. März 2012 betreffend Bau eines Schulhauses im Gebiet Letzi Mitte (Zollfreilager), wird um zwölf Monate bis zum 13. Juni 2015 verlängert.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Rosa Maino (AL): Die Mehrheit der Kommission beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats. Die Frist zur Erfüllung der Motion, die am 13. Juni 2012 überwiesen wurde, soll um zwölf Monate verlängert werden. Der Stadtrat versichert, in einem Jahr einen Projektierungskredit vorzulegen. Die Schulanlage soll zwischen dem Pflegeheim Bachwiesen und dem Freilager erstellt werden. Die Umzonung der heute für Schrebergärten genutzten Freihaltezone wurde eingeleitet. Unsicher bleibt die Frage, inwiefern der zeitliche Ablauf der Umzonung dem zeitlichen Ablauf der Planung des Schulhauses entspricht. Das Schulhaus Letzi wird frühestens im Jahr 2022 eröffnet, also sechs Jahre nach dem Erstbezug der entstehenden Wohnsiedlungen. In der Zwischenzeit müssen Schulpavillons genutzt werden. Zu diesem Zweck werden Pavillons auf bestehende Schulhausplätze gestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre es unseriös, einen Projektierungskredit vorzulegen.

Kommissionsminderheit:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Dieses Thema wurde bereits vor der ratsfreien Zeit behandelt. Unser Hauptargument für die Ablehnung dieser Fristerstreckung ist der Umstand, dass der Stadtrat Geld am falschen Ort ausgibt und deshalb bei den Schulhäusern Verzögerungen hinnehmen muss. Der Kostendruck wird in Zukunft noch gravierender. Die Zeit hätte, bei gewissenhafter Planung und Durchführung, problemlos für den Bau des Schulhauses ausgereicht. Der Stadtrat sollte seine Prioritäten besser setzen, damit das Geld für den Bau von Schulhäusern reicht.*

Weitere Wortmeldung:

Dr. Davy Graf (SP): *Das Schulhaus muss gebaut werden, wir werden der Fristerstreckung zustimmen. Wir hatten damals eine Textänderung vorgeschlagen, die eine Art Versuchsballon war. Dieser Versuchsballon wurde aber anscheinend nicht berücksichtigt oder vergessen. Wir beabsichtigten mit der Textänderung, dass im Gebiet Letzi der Landbedarf für das Schulhaus mit einer kooperativen Planung, also in Zusammenarbeit mit Privaten gesucht wird. In der Kommission wurden Rückfragen dazu gestellt und wir erhielten die Antwort, dass man nun etwas unternommen habe und das Koch-Areal gekauft hat. Es wurde darauf hingewiesen, dass nördlich des Areals ein Park entsteht. Dieser war aber schon immer im Rahmen eines Gestaltungsplans vorgesehen. Das ist nicht die Idee einer kooperativen Planung. Aufgrund des Projektierungsstaus, welcher auch mit der Knappheit an Landreserven zusammenhängt, ist es vielleicht wirklich an der Zeit, gemeinsam mit Privaten Lösungen zu finden und zusammenzuarbeiten. Wir müssen darauf achten, dass künftige Wohnbauten mit öffentlichen Dienstleistungen versorgt werden können.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 19 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. Juni 2012 überwiesenen Motion, GR Nr. 2012/95, der AL-Fraktion vom 14. März 2012 betreffend Bau eines Schulhauses im Gebiet Letzi Mitte (Zollfreilager), wird um zwölf Monate bis zum 13. Juni 2015 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

278. 2014/171

Weisung vom 28.05.2014:

Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Ausnahmebewilligung zur Wahl von Martin Waser zum Präsidenten des Verwaltungsrats gemäss Art. 9 Abs. 3 VVD

Antrag des Stadtrats

Für die gemäss Art. 7. Ziff. 6 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (VVD, AS 177.300) vom Stadtrat vorgenommene Wahl von Martin Waser, alt Stadtrat, zum Präsidenten des Verwaltungsrats der Asyl-Organisation Zürich für die Amtsperiode 2014–2018 wird, gestützt auf Art. 9 Abs. 3 der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen, eine Ausnahmebewilligung von Art. 9 Abs. 2 VVD erteilt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Simon Kälin (Grüne): *In der vorliegenden Weisung, beantragt der Stadtrat die Erteilung einer Ausnahmebewilligung für die Wahl des Alt-Stadtrats Martin Waser zum Präsidenten der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für die Periode 2014 bis 2018. Gemäss der Verordnung der Asyl-Organisation Zürich werden die Vertreterinnen und Vertreter des Verwaltungsrats durch den Stadtrat gewählt. Im Mai wählte der Stadtrat Martin Waser zum Präsidenten der Asyl-Organisation Zürich. Gemäss Artikel 1, Absatz 2 der Verordnung über die städtischen Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), gilt die Verordnung auch für selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten und Stiftungen der Stadt. Artikel 9, Absatz 2 der VVD bedingt somit eine Einschränkung bei der Wählbarkeit der Organmitglieder der Asyl-Organisation Zürich. Durch das Ausscheiden aus dem Stadtrat endet somit auch das Mandat. Eine Aufhebung dieser Einschränkung ist mit Zustimmung des Gemeinderats möglich. Martin Waser kennt die Asyl-Organisation Zürich und den Verwaltungsrat sehr gut. Er besitzt umfassendes Wissen über das schweizerische Asylwesen und über migrationspolitische Zusammenhänge. 2013 wurde vom Bund eine Neuausrichtung des Asylwesens angestossen. Seit dem 1. Januar läuft in der Stadt ein Testbetrieb für dieses neue Verfahren. Hierzu leistete Martin Waser einen wichtigen Beitrag. Es nützt der Asyl-Organisation Zürich, wenn das Wissen und die Kontakte von Martin Waser weiterhin genutzt werden können. Kontinuität ist für die Asyl-Organisation Zürich wichtig.*

Kommissionsminderheit:

Nina Fehr Düsel (SVP): *Wir empfehlen die Ablehnung dieser Weisung, da Ausnahmen ein Sonderfall bleiben soll. Die Asyl-Organisation Zürich soll sich nicht weiter nach links bewegen. Zu viele Ämter lassen sich nicht gut bewältigen. Wir wollen verhindern, dass ehemaligen Stadträten weiterhin Ämter zugespült werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Maleica Landolt (GLP): *Die Mehrheit der Fraktion unterstützt die Ausnahmebewilligung, auch wenn diese kontrovers diskutiert wurde. Zur Kritik Anlass gegeben hat das Verfahren, in dem nach keinen weiteren Kandidaten Ausschau gehalten wurde. Problematisch finden wir, dass in diesem Bereich zahlreiche Mitglieder der SP aktiv sind und jetzt auch das Präsidium der Asyl-Organisation Zürich von einem SP-Mitglied besetzt werden soll. Trotz unserer kritischen Auseinandersetzung haben wir die fachlichen Qualifikationen Martin Wasers schlussendlich über seine Parteizugehörigkeit gestellt.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Martin Waser ist sehr pragmatisch und deshalb auch*

sehr gefragt. Hier geht es um Machtpolitik. Es ist schwierig, wenn der Präsident und ein weiteres Vorstandsmitglied, allenfalls sogar der Vizepräsident, derselben Partei angehören. Ginge es um ein Mitglied der SVP oder einer anderen bürgerlichen Partei, dann würde diese Ausnahmegenehmigung nicht bewilligt.

Urs Helfenstein (SP): *Jede Wiederwahl muss neu bestätigt werden. Wir von der SP sind überzeugt, dass Martin Waser mit den vielfältigen Aufgaben und der Arbeit des Verwaltungsrats bestens vertraut ist. Auch aufgrund seiner zahlreichen Kontakte liegt es im Interesse der Stadt, dass Martin Waser weiterhin im Verwaltungsrat der AOZ bleibt und jetzt auch das Präsidium übernimmt. Die Asylpolitik ist Angelegenheit des Bundes, von einer linken Asylpolitik in der Stadt kann somit keine Rede sein. Die Gegenargumente richten sich nicht gegen die Kompetenzen von Martin Waser.*

Niklaus Scherr (AL): *Die von Maleica Landolt (GLP) vorgebrachten Bedenken fassen unsere Kritik gut zusammen. Durch diese Möglichkeit, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen, wollten wir vor allem die bruchlose Fortsetzung von Tätigkeiten, die sich durch die Tätigkeit als Stadtrat ergeben, verhindern. Martin Waser bringt viel Erfahrung und Kompetenz mit. Dies ist eine grosse Stärke. Kompetenz kann vielfältig definiert werden. Wir betrachten diese Angelegenheit sehr differenziert. Obwohl wir Martin Wasers herausragende Kompetenz nicht anzweifeln, halten wir ihn durchaus für ersetzbar.*

Mauro Tuena (SVP): *Diese Ausnahmeregelung sollte nur im Ausnahmefall angewendet werden. Martin Wasers Tätigkeit im Spitalwesen braucht ziemlich viel Ressourcen, trotzdem hält er das Mandat bei der Asyl-Organisation Zürich für machbar. Die Linke wird dadurch unglaublich. Martin Waser praktizierte bereits als Stadtrat lockere Asylpolitik. Die Anträge des Stadtrats sollten kritisch betrachtet werden.*

Roger Liebi (SVP): *Beim Asylwesen herrschen starke Differenzen zwischen linken und rechten Parteien. Die linken Parteien bestimmen derzeit das Asylwesen und haben es nicht im Griff. Betrachtet man die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Asyl-Organisation Zürich, dann stellt man fest, dass er sich überwiegend aus Mitgliedern der FDP und SP zusammensetzt. Parteien sollten ihre Politik konsequent verfolgen.*

Michael Schmid (FDP): *Es geht hier nicht um eine Grundsatzdebatte über das Schweizer Asylwesen. Es geht auch nicht um ein Vertrauens- oder Misstrauensvotum gegenüber Martin Waser. Martin Wasers Kompetenz ist unbestritten. Die Frage ist, wie mit bisherigen Mandaten von ausscheidenden Mitgliedern des Stadtrats umgegangen wird. Früher gab es Weiterführungen von Mandaten in Drittinstitutionen, bei denen aufgrund der vorliegenden Kompetenzen und Kontakte nicht ersichtlich war, weshalb eine Weiterführung des Mandats nötig war. In diesem Fall sind die Kompetenzen und Kontakte von Martin Waser unbestritten.*

Min Li Marti (SP): *Wir haben als Gemeinderat beschlossen, dass diese Ausnahmebewilligungen möglich sind. Jetzt hat der Gemeinderat die Möglichkeit, über diesen konkreten Fall zu befinden. Wir stehen voll und ganz hinter Martin Waser.*

Mauro Tuena (SVP): *Wenn ungefähr die Hälfte eines Verwaltungsrats Mitglied in derselben Partei ist, dann ist dies problematisch. Im Sozialdepartement bestand bereits ein vergleichbares Problem.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Für den Stadtrat wäre es kein Problem gewesen, ein beliebiges Mitglied der SP zum Präsidenten des Verwaltungsrats zu berufen. Dafür müssten wir*

nicht den Gemeinderat konsultieren. Uns geht es um die Person von Martin Waser. Die Kompetenz für die Asylpolitik der Stadt liegt beim Stadtrat. Martin Waser hat sich in den vergangenen Jahren intensiv in der Asylpolitik eingebracht. Uns geht es ausschliesslich um die fachliche Kompetenz Martin Wasers. Das Anrufen der Ausnahmeklausel ist aus unserer Sicht legitim.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Simon Kälin (Grüne), Referent; Präsident Michael Schmid (FDP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Peter Küng (SP), Christine Seidler (SP), Claudia Simon (FDP)
Minderheit: Nina Fehr Düsel (SVP), Referentin; Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Corinne Schäfli (AL)
Enthaltung: Maleica Landolt (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 29 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die gemäss Art. 7. Ziff. 6 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (VVD, AS 177.300) vom Stadtrat vorgenommene Wahl von Martin Waser, alt Stadtrat, zum Präsidenten des Verwaltungsrats der Asyl-Organisation Zürich für die Amtsperiode 2014–2018 wird, gestützt auf Art. 9 Abs. 3 der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen, eine Ausnahmegewilligung von Art. 9 Abs. 2 VVD erteilt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 27. August 2014

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

279. 2014/250

Erklärung der SP-Fraktion vom 20.08.2014: Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Etablierung der Einrichtung mittels gesetzlicher Grundlage

Namens der SP-Fraktion verliest Alan David Sangines (SP) folgende Fraktionserklärung:

Pionierleistung zur Entlastung der Spitäler, Polizei und Öffentlichkeit

Die Zentrale Ausnüchterungsstelle ZAB wurde 2009 vom damaligen Gesundheitsvorsteher Bobby Neukomm und der damaligen Polizeivorsteherin Esther Maurer (beide SP) als Pilotprojekt ins Leben gerufen. Die SP hat die ZAB stets kritisch begleitet. Wir sind auf Grund der Erfahrungen der letzten fünf Jahre zur Ansicht gelangt, dass es sich bei dieser schweizweit einzigartigen Institution um eine wirkungsvolle Entlastung für die Notfallstationen der Spitäler, für Polizeiwachen und nicht zuletzt auch um eine sichere Methode zur Ausnüchterung für die berauschte Person handelt. Schon die soziale Verantwortung und Menschenwürde verbieten es, stark betrunkene und oftmals auch mit anderen Drogen vollgepumpte Menschen sich selber zu überlassen. Menschen in diesem Zustand, die sich selber oder andere gefährden, stellen eine enorme Belastung für das Gesundheitspersonal, die Polizei und unbeteiligte Drittpersonen dar. Ohne eine Zentrale Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle ZAB müssten sie in den Arrestzellen der Quartierwachen oder auf den Notfallstationen der Spitäler ausgenüchert werden. Auf den Quartierwachen ist kein medizinisch

ausgebildetes Personal vorhanden und in den Notfallstationen der Spitäler geschieht es nicht selten, dass sich mehrere Pfleger und Ärztinnen um oftmals renitente, berauschte Personen kümmern müssen. Das ist sowohl für das Spitalpersonal wie auch für die wartenden Patientinnen und Patienten eine unzumutbare Belastung.

In der ZAB werden pro Jahr über 1000 Personen unter medizinischer Überwachung in Einzelzellen ausgenüchert. Der Kanton Zürich und diverse Gemeinden haben die Nützlichkeit dieser Institution erkannt und mit der Stadt Zürich Vereinbarungen abgeschlossen, um Personen, die sich oder andere gefährden, ebenfalls in die ZAB zu bringen.

Die SP-Fraktion stellt sich entschlossen hinter eine täglich in Betrieb stehende ZAB. Wurden am Anfang noch Bedenken laut, dass Personen ungerechtfertigt eingeliefert wurden, so fanden in der Zwischenzeit intensive Schulungen der Stadtpolizei statt und es wurden Sicherheitsmechanismen eingebaut, die sicherstellen, dass niemand ungerechtfertigt aufgenommen wird.

Die SP ist grundsätzlich kritisch eingestellt gegenüber der Verrechnung von Polizeikosten. Die Gebühren wurden jedoch von anfänglich bis 950.- auf Null bis max. 600.- Franken gesenkt. Damit tragen die Klienten und Klientinnen der ZAB einen Teil ihrer verursachten Kosten selber; es bleibt jedoch die nötige Verhältnismässigkeit gewahrt.

Die SP-Fraktion hat keinerlei Verständnis dafür, dass die Gebührenfrage von den bürgerlichen Parteien nun zu einem Alles-oder-nichts-Spielball hochstilisiert wird. Wir erachten es als verantwortungslos, diese wichtige Institution abzulehnen, sollten die Vollkosten nicht weiterverrechnet werden dürfen. Bei der vorliegenden Verordnung und den von der SP unterstützten Anträgen handelt es sich um einen verhältnismässigen Kompromiss. Die Zentrale Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle ist ein Pionierprojekt, das sowohl für das Gesundheitspersonal und die Polizei wie auch für die berauschte Person eine deutliche Verbesserung darstellt. In diesem Sinne appelliert die SP-Fraktion an alle konstruktiven Kräfte in diesem Rat, von ihren Maximalforderungen abzurücken und dem definitiven Betrieb zuzustimmen.

280. 2014/251

Erklärung der SVP-Fraktion vom 20.08.2014: Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Etablierung der Einrichtung mittels gesetzlicher Grundlage

Namens der SVP-Fraktion verliest Mauro Tuena (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Keine Subventionierung von Kampftrinkern

Alle in diesem Saal sind vermutlich schon beschwipsten, leicht torkelnden und lallenden Personen begegnet. An diesem Zustand wird die heute zu behandelnde Vorlage auch in Zukunft nichts ändern. Um solche Leute geht es heute Abend nicht. Die Stadtpolizei wird keine Jagd auf solche Personen machen, um diese einzusammeln und der Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) zuzuführen.

In der vorliegenden Weisung geht es um die Handhabung stark betrunkenener, renitenter und meist sehr aggressiver Menschen, welche sich selber oder andere gefährden. Für solche Personen wurde diese Institution geschaffen. Im Grundsatz unterstützt die SVP die Idee einer solchen Einrichtung. Sie ist eine Erleichterung für die Polizeiorgane, aber auch für die Sanität und Spitäler. Wohl unbestritten ist die Tatsache, dass Personen, welche sich bewusst derart ins Koma trinken, dass sie zum fraglichen Klientel für die ZAB gehören, vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt haben. Entsprechend den geltenden Bestimmungen des § 58 Abs. 1 lit b des Polizeigesetzes können die Sicherheitskosten den Verursachern vollumfänglich weiterverrechnet werden. Der Stadtrat schreibt im ersten Abschnitt seiner Weisung selber, dass "die Kosten dabei auf die Verursachenden abgewälzt werden sollen". Genau das macht die städtische Regierung aber mit ihrem Antrag an das Parlament nicht. In Art. 4 der Verordnung über die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) ist vorgesehen, dass lediglich ein Teil der Kosten weiterverrechnet werden.

Die Stadtzürcher Steuerzahlenden finanzieren also - ginge es nach der Meinung des Stadtrates und einer Mehrheit der Kommission - jeden Kampftrinker, der in die ZAB eingeliefert wird, mit Fr. 150.- bis Fr. 600.- Direktsubvention. Hierfür hat die SVP kein Verständnis. Eine solche Subventionierung gehört sicherlich nicht zu den Kernaufgaben unserer Stadt. Entsprechend hat die SVP-Fraktion als Minderheitsantrag ein kostendeckendes Verrechnungsmodell eingebracht, welches die in die ZAB überführten Personen verpflichtet, die verursachten Kosten für die Sicherheitsdienstleistungen vollumfänglich selber zu übernehmen.

Da aller Voraussicht nach der Zürcher Souverän über die Institution ZAB an der Urne entscheiden kann, hat die SVP-Fraktion, als Brückenbauerin, einen neuen Weg entwickelt und offeriert diesen allen Parteien in diesem Rat, damit die Institution ZAB an der Urne eine Chance hat. Wir haben heute dementsprechend einen neuen Antrag eingebracht. So sollen die Stimmberechtigten zusätzlich in einer Stichfrage entscheiden können, welche Variante beim Kostenverrechnungsmodell vorgezogen werden soll. So hat die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle an der Urne ihre verdiente Chance.

281. 2014/252

**Erklärung der FDP-Fraktion vom 20.08.2014:
Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Etablierung der Einrichtung mittels gesetzlicher Grundlage**

Namens der FDP-Fraktion verliest Marc Bourgeois (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Fraktionserklärung der FDP Stadt Zürich zur Zentralen Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) vom 20.08.2014

Die Zentrale Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle ZAB wurde der zuständigen Spezialkommission primär als Effizienz- und Entlastungsprojekt verkauft: Die Polizei soll von medizinischen Aufgaben befreit werden und wieder mehr Füsse auf die Strasse bringen. Daneben soll auch das städtische Gesundheitswesen entlastet werden. Wenn dabei Schwerbetrunkene auch noch besser betreut werden, so ist das zu begrüssen. So weit, so gut? Nicht ganz.

Eigenverantwortung statt Solidarität mit Rauschtrinkern

Der Stadtrat hat die Chance verpasst, den letztjährigen Statthalterentscheid zu korrigieren, mit welchem die Stadt dazu verpflichtet wurde, jeden ZAS+-Klienten im Schnitt mit rund 500 Fr. zu subventionieren. Dies, obwohl derselbe Statthalterentscheid kostendeckende Gebühren ermöglichen würde. Was den Kostenverursachern erlassen wird, das bezahlen die Steuerzahlenden. Weshalb sollen Sturzbetrunkene, sonst aber gesunde Menschen, beim Ausschlafen ihres Rauschchens mit Steuergeldern nach dem Giesskannenprinzip subventioniert werden? Für die FDP sind die geplanten Dumping-Gebühren inakzeptabel, wie sie bereits mit dem Postulat 2012/28 zum Ausdruck gebracht hat. Sie fordert deshalb erneut kostendeckende Gebühren, und dass sich die Bevölkerung zu dieser Frage äussern kann.

Ebenso unverständlich ist für die FDP, weshalb die Stadt mit ihrer Expansionswut auch hier einmal mehr anderen Gemeinden sowie dem Kanton Leistungen anbietet, für die sie selber ein Mehrfaches bezahlt. Wenn im Kanton offenbar ein breites Bedürfnis nach ZAB-Leistungen besteht, und schon heute nur 40% der Klienten aus der Stadt stammen, wäre die ZAB vielleicht besser bei der KAPO aufgehoben. Aber wieso sollte dies die Kapo tun, wenn ihr die Stadt diese Leistungen zu Dumpingpreisen nachwirft?

Eine Ausnüchterungszelle ist kein medizinisches Untersuchungszimmer

Die ZAB soll zudem neu auch Abklärungen zu fürsorglichen Unterbringungen durchführen. Und dies, obwohl ein entsprechender Pilotversuch keine Effizienzgewinne brachte und der Versuch abgebrochen wurde. Psychisch auffällige, nicht zwingend berauschte Patienten gehören aber in eine Klinik, nicht in eine Ausnüchterungszelle. Die FDP lehnt eine schleichende Ausweitung des Zwecks der ZAB ab.

60 Arbeitsstunden für einen Klienten?

Neu soll die ZAB zudem tagtäglich während 24 Stunden verfügbar sein – 10 Stunden pro Tag davon im Pikettdienst –, obwohl der Gemeinderat in der letzten Budgetdebatte das ZAS+-Budget und damit die Öffnungszeiten massiv gekürzt hat. Die Kostenfolge der geplanten zeitlichen Ausdehnung ist erheblich. In der Nacht von Sonntag bis am Donnerstagabend benützt im Schnitt nur gerade knapp ein Klient pro Schicht die ZAB. Dafür werden in der Nachtschicht permanent vier, tagsüber bis zu vier Personen eingesetzt. Die entspricht bis zu 60 Arbeitsstunden pro einzelnen Klienten. Die FDP fordert, die Öffnungszeiten wieder wie früher auf die Spitzenstunden zu beschränken und so die durchschnittlichen Fallkosten erheblich zu senken.

Störendes Vorgehen des PD

Störend ist letztlich aber auch das Vorgehen des Polizeidepartements. Zum einen scheint es, also ob dieses mit fadenscheinigen Argumenten einer Volksabstimmung aus dem Weg gehen wollte. Wir hoffen, dass der Gemeinderat diesem Versuch heute eine Absage erteilt. Zum anderen überrascht der Termindruck, unter dem die Kommission arbeiten musste. Wir alle wissen schon seit zwei Jahren, dass das ZAS+-Provisorium im Frühjahr 2015 ausläuft. Irgendein Polizeivorsteher hat hier geschlafen.

Fazit: Die FDP bejaht Zweckmässigkeit einer ZAS angesichts der Symptome der 24-Stunden-Gesellschaft. Aber in einem kontrollierten Umfang, und nicht auf Kosten der Steuerzahler.

282. 2014/253

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 20.08.2014:
Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Etablierung der Einrichtung mittels gesetzlicher Grundlage**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Knauss (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Ein pragmatisches Ja zur Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle ZAB

Heute Abend reden wir über die Schattenseiten der Partystadt Zürich. Über diejenigen Personen, die sich selber nicht einschätzen können und – unter Alkoholeinfluss oft aber auch unter dem Einfluss weiterer Drogen – sich selber oder Dritte gefährden. Hier ist die Gesellschaft gefordert.

Die Grünen sind mehrheitlich der Meinung, dass es falsch ist, solche Personen in die Notfallstationen der Spitäler zu bringen. Diese sind weder personell noch organisatorisch darauf eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es medizinische Notfälle zu betreuen und nichts anderes. Bei einer Zuweisung in die Regionalwachen wird den Polizistinnen und Polizisten eine Aufgabe überantwortet, von der sie überfordert sind. Deshalb scheint es uns richtig, eine Stelle zu schaffen, wo Berauschte, die sich selber oder Dritte gefährden, sicher betreut werden können, ohne dass sie für andere zum Problem werden.

Ein solches Zentrum ist teuer. Die Grünen waren bei der ersten Auflage dieses Projektes, der ZAS, allerdings der Meinung, dass die damalige Gebührenhöhe viel zu hoch angesetzt war. Die Gerichte haben uns Recht gegeben und entschieden, dass die damaligen Gebühren mit dem Äquivalenzprinzip nicht vereinbar waren. Bei der zweiten Auflage dieses Projektes, sind die Grünen der Meinung, dass keine Kosten überwältigt werden sollten. Um noch höhere Gebühren zu verhindern, werden die Grünen allerdings die vom Stadtrat vorgeschlagenen Gebühren unterstützen, sollte sich das als nötig erweisen. Ist die Kostenüberwälzung aber höher, als der vom Stadtrat vorgeschlagene Betrag, so wird die grüne Fraktion die Weisung ablehnen.

Gar nichts halten wir vom Multiple-Choice-Antrag der SVP. Es ist die Pflicht und Schuldigkeit dieses Parlamentes, sich auf eine bestimmte Gebührenhöhe zu einigen. Gelingt ihm dies nicht, hat es seinen Job verpasst. Und ebenfalls nichts halten wir davon, dass sich bürgerliche Parteien, die sonst immer die Gebühren möglichst tief halten wollen, hier einen absurden Konkurrenzkampf darüber liefern, wer noch höhere Gebühren beantragen kann.

Das Ja der Mehrheit der grünen Fraktion beruht auch auf der Annahme, dass der Polizeivorsteher Richard Wolff dafür sorgt, dass ausschliesslich solche Personen in die ZAB gelangen, die sich selber oder Dritte gefährden. Insofern handelt es sich um einen Vertrauensvorschuss, den die Polizistinnen und Polizisten in Wolffs Revier sich immer wieder erarbeiten müssen.

Eine Minderheit der grünen Fraktion kann einer Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle aus grundsätzlichen Überlegungen nicht zustimmen.

283. 2014/254

Erklärung der GLP-Fraktion vom 20.08.2014: Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Etablierung der Einrichtung mittels gesetzlicher Grundlage

Namens der GLP-Fraktion verliest Guido Trevisan (GLP) folgende Fraktionserklärung:

ZAB: Entlastung von Notaufnahmen und Regionalwachen mit Augenmass umsetzen

ZAB-Klientinnen und -Klienten erschweren die primäre Aufgabenerfüllung der Spitalnotfallaufnahmen und der Regionalwachen der Stadtpolizei Zürich. Mit einer zentralen Anlaufstelle soll dies geändert werden. Wer zudem über seinen Verhältnissen lebt, der soll die Konsequenzen selber tragen und nicht der Allgemeinheit zur Last fallen. Dieser Grundsatz soll auch für ZAB-Klientinnen und Klienten gelten.

Damit potentielle ZAB-Klientinnen und -Klienten gegen den eigenen Willen festgehalten werden können, muss eine klare Eigen- oder Fremdgefährdung bestehen. Da es sich bei einem solchen Freiheitsentzug um einen schwerwiegenden Eingriff in die Freiheitsrechte der einzelnen Person handelt, ist besonders darauf zu achten, dass die Messlatte dafür hoch angesetzt wird. Beim Einsatz ist Zurückhaltung und Augenmass gefordert. Keines Falls toleriert die Grünliberale Fraktion, dass Polizistinnen und Polizisten die ZAB als Druckmittel gegenüber berauschten, aber nicht gefährdenden Personen einsetzen werden.

Die ZAB vereint medizinische und sicherheitstechnische Dienstleistungen. Das medizinische Personal muss dabei seine Arbeit ohne Angst um die eigene Sicherheit erledigen können. Dafür eignet sich eine Einrichtung wie die ZAB. Alternativen wie die direkte Überweisung an ein Spital würden sich als zu Ressourcenintensiv erweisen (mehrere dezentrale Spitäler ohne geeignete Sicherheitseinrichtung). Genauso wie der heutige Status, wo die berauschte Person in die Zelle einer Regionalwache gebracht wird und dort nur periodisch und ohne medizinisches Personal überwacht wird. Es herrscht Konsens darüber, dass Polizistinnen und Polizisten der Regionalwachen mehr auf der Strasse präsent sein sollen. Wie dies die Gegner dieser Weisung ohne ZAB umsetzen wollen, erschliesst sich uns nicht.

Einigkeit bezüglich Kosten herrscht bei der Weiterverrechnung an Drittgemeinden, welche die Infrastruktur der Stadt Zürich mitnutzen. Aus Synergiegründen machen diese Partnerschaften für alle Sinn. Es muss in

Zukunft jedoch das Bestreben der Stadt Zürich sein, die Kosten für den Einzelfall bestmöglich auf die einzelne Gemeinde zu überwälzen.

Zankapfel dieser Weisung ist die Kostenübertragung auf die einzelne Klientin / den einzelnen Klienten. Die Kosten für Sicherheit und medizinische Leistungen sollen bestmöglich auf die einzelnen Personen übertragen werden um die Allgemeinheit zu entlasten. Einzelne Minderheitsanträge welche höhere Einnahmen fordern und diese auf frankengenauen Kalkulationen begründen, unterstützt die Grünliberale Fraktion nicht, denn diese sind immer auch abhängig von der Anzahl Klientinnen und Klienten. Es gilt hier das Kostendeckungs- und das Äquivalenzprinzip einzuhalten. Mit den höheren Kostenüberwälzungen läuft man Gefahr diese gesetzlich vorgegebenen Prinzipien zu missachten und möglicherweise mit der ZAB einen Überschuss zu erwirtschaften. Wir setzen uns dafür ein, dass sich der Staat durch den Freiheitsentzug nicht sogar noch bereichert.

Dass die ZAB nicht ein 24 Stundenbetrieb, sieben Tage die Woche sein soll, dafür setzt sich auch die Grünliberale Fraktion ein. Den Betrieb gilt es an die gemachten Erfahrungen auszurichten. Die Öffnungszeiten in der Verordnung auf einzelne Tage mit geregelten Ausnahmefällen zu fixieren erscheint uns wenig zielführend. Auch hier fordern wir Augenmass und gute Ressourcenplanung durch die Stadtpolizei.

Seit mehr als vier Jahren wird nun am Konzept für eine zentrale Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle in Zürich geprobt. Eine klare politische Mehrheit erachtet den Betrieb der ZAB als sinnvoll. Wer am Schluss der Ratsdebatte diese Weisung in der dann vorliegenden Form ablehnen wird, muss sich gegenüber den Personen die gerne mehr Polizistinnen und Polizisten auf der Strasse als auf der Regionalwache hätten, genauso sowie gegenüber dem stark ausgelasteten medizinischen Personal in Spitälern als auch gegenüber den Steuerzahlen erklären.

284. 2014/255

Erklärung der AL-Fraktion vom 20.08.2014: Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Etablierung der Einrichtung mittels gesetzlicher Grundlage

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Die AL bleibt dabei: Hotel Suff - so nöd

Die Entstehungsgeschichte der ZAB passt gut zu Zürich. Erlaubt ist, was nicht stört. Die Beseitigung der Störung erfolgt dann in möglichst teurer und fürsorglicher Weise. Früher störten die Drogenkonsumenten. Man erfand das Rückführungszentrum. Die Störer wurden aufgegriffen und in die alte Kaserne verbracht, danach mit einer Rechnung in ihre Gemeinden verfrachtet. Als die Klientel zunehmend ausblieb, haben findige Beamte festgestellt, dass eine zentrale Ausnüchterungsstelle für Zürich nicht schlecht wäre. Die Quartierwachen und die Notfallstationen sollten entlastet werden. In den Fokus wurden damals die jugendlichen Botellon-Säufer und der Jugendschutz gerückt. Rückführungszentrum und ZAS sollten zusammen die ZAS+ bilden. Der Pilotbetrieb startete dann nur für die Besoffenen. Die Auslastung blieb unter den Erwartungen und die Zahlungsmoral liess mehr als zu wünschen übrig. Nach einem erfolgreichen Prozess mussten die Gebühren gesenkt werden. Also öffnete man die Tore für die Besoffenen aus dem ganzen Kanton. Das hebt die Auslastung und senkt das Defizit. Und man fand neue Klienten. Neu sollen auch aufgegriffene verwirrte Personen in die ZAB überführt werden und dort auf den Notfallpsychiater warten. Der soll dann entscheiden, ob sie in die Psychiatrie eingeliefert werden. So geht es nicht. Wer in der ZAB landet, landet im polizeilichen Gewahrsam. Der polizeiliche Gewahrsam ist immer ein schwerer Eingriff in die persönliche Freiheit der Betroffenen. Er soll deshalb nur als ultima ratio erfolgen, wenn dies eindeutig nötig ist.

Eine immer breitere Front von SVP bis zu den Sozialdemokraten fordert in immer mehr Lebensbereichen eine Kostenüberwälzung nach dem Verursacherprinzip: Fussballfans, Demonstrantinnen, Besetzer oder Besoffene: Sie sollen gefälligst alle die Kosten der Polizeieinsätze selber bezahlen! Mit einer solchen populistischen Forderung versucht man bei der Bevölkerung zu punkten. Der konservative ehemalige deutsche Verfassungsrichter Paul Kirchhof hat in einer bemerkenswerten Schrift "Der sanfte Verlust der Freiheit" festgehalten, wofür wir – unter anderem – eigentlich Steuern bezahlen. Steuern sind sozusagen die kollektive Versicherungsprämie, die wir entrichten, damit es einen Staat gibt, der Freiheit und Sicherheit der Bürger nach innen und aussen verteidigt und das private Eigentum und die Wirtschaftsfreiheit gewährleistet. Selbst für die extremsten, neoliberalsten Verfechter des Nachtwächterstaats gehört die Polizei zum Kerngehalt des Staats. Ihre Arbeit wird als staatlicher Grundbedarf, als service public, über die Steuern und nicht als eine Dienstleistung über benutzer- oder verursacherbezogene Kostenbeteiligungen finanziert. Dabei soll es bleiben.

Die AL lehnt aus diesen Gründen die definitive Einführung der ZAB ab.

285. 2014/256

**Erklärung der CVP-Fraktion vom 20.08.2014:
Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Etablierung der Einrichtung mittels gesetzlicher Grundlage**

Namens der CVP-Fraktion verliest Markus Hungerbühler (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Die CVP-Fraktion befürwortet die ZAB – aber nicht auf Kosten der Steuerzahlenden

Die CVP-Fraktion unterstützt grundsätzlich den Weiterbetrieb der Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), mit der die Stadt Zürich gute Erfahrungen machen konnte. Berauschte Personen, die sich oder andere ernsthaft oder unmittelbar gefährden, gehören für den polizeilichen Gewahrsam bis zur Entlassung nicht auf die Regionalwachen oder in die Notfallstationen der Spitäler, sondern sollen in der ZAB unter medizinischer Aufsicht betreut werden. Diesen Grundsatz unterstützt die überwältigende Mehrheit dieses Parlamentes. Das ist erfreulich.

Die Geister scheiden sich beim Thema Kostenverrechnung. Hier ist die CVP-Fraktion der dezidierten Ansicht, dass Personen, welche in der ZAB betreut werden, deutlich stärker als bisher zur Kasse gebeten werden müssen. Es geht nicht an, dass die Allgemeinheit, konkret die Stadtzürcher Steuerzahlenden, die Zeche für übermässigen Alkohol- oder Drogenkonsum einzelner Personen zahlen müssen. Wer sich derart verhält, dass er in die ZAB eingewiesen werden muss, soll finanziell nicht geschont werden. Ein solcher „Lehrblätz“ wird wohl bei den einen oder anderen Personen einen erzieherischen Effekt erzielen. Denn bekanntlich findet heute – man mag das zwar bedauern – die Erziehung auch übers Portemonnaie statt. Der Stadtrat verlangte ursprünglich höhere Beiträge, wurde jedoch vom Bezirksrat mangels gesetzlicher Grundlage und Verletzung des Äquivalenzprinzips zurückgepfiffen. Mit der vorliegenden Weisung sollten aus Sicht der CVP-Fraktion die Grundlagen für höhere Gebühren geschaffen werden können.

Die CVP-Fraktion hat stets zwei rote Linien formuliert, die aus ihrer Sicht erfüllt sein müssen, damit sie der Weisung in der Schlussabstimmung zustimmen wird: Ausserstädtische Polizeikräfte dürfen die ZAB nutzen, sofern eine kostendeckende Abgeltung stattfindet; und Klientinnen und Klienten müssen eine deutlich höhere Kostenpauschale für die Dienstleistungen entrichten als in der ursprünglichen Weisung vom Stadtrat vorgeschlagen. Diese Linie hat die CVP-Fraktion in der gesamten Kommissionsberatung klar vertreten. Sollten diese beiden Punkte in der nun folgenden parlamentarischen Beratung nicht erfüllt werden, wird die CVP-Fraktion die Weisung in ihrer Gesamtheit in der Schlussabstimmung ablehnen.

Der von der SVP-Fraktion eingereichte Antrag, das Volk über die Höhe der Gebühren separat entscheiden zu lassen, wird von der CVP-Fraktion ausdrücklich unterstützt. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, liegt es vor allem an der SP und an den Grünen, dafür zu sorgen, dass sie die Mehrheit für die ZAB in der Schlussabstimmung sichern können. Die CVP-Fraktion bleibt bei ihrer Position: Wir sind für die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle – aber nicht auf Kosten der Steuerzahlenden.

286. 2014/64

**Weisung vom 12.03.2014:
Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Etablierung der Einrichtung mittels gesetzlicher Grundlage**

Antrag des Stadtrats

Es wird folgende Verordnung über die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) erlassen:

Verordnung über die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB)
(Gemeinderatsbeschluss vom ...)

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf § 74 des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 (LS 131.1) in Verbindung mit Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 (AS 101.100) folgende Verordnung:

Art. 1 Zweck

¹ Die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) bezweckt, berauschte Personen, die sich oder andere gemäss § 25 lit. a Polizeigesetz vom 23. April 2007 ernsthaft und unmittelbar gefährden, unter sicherheitstechnischer und medizinischer Aufsicht zu betreuen und auszunüchtern. Der Stadtrat führt zu

diesem Zweck im Rahmen der mit dem Budget bewilligten Mittel die ZAB.

² In der ZAB können nach Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 verhaftete und berauschte Personen bis zur Einvernahmefähigkeit ausgenüchtert werden.

³ In der ZAB können auch Personen aufgenommen werden, die gemäss § 25 lit. b Polizeigesetz vom 23. April 2007 voraussichtlich der fürsorgerischen Hilfe bedürfen.

Art. 2 Organisation

¹ Die Stadtpolizei betreibt in Zusammenarbeit mit den Städtischen Gesundheitsdiensten die ZAB.

² Mit der Durchführung der Betreuung können Dritte beauftragt werden. Polizeiliche Zwangsmassnahmen bleiben jedoch den Polizeiangehörigen vorbehalten.

³ Der Stadtrat erlässt für die Organisation ein Betriebsreglement.

Art. 3 Zusammenarbeit

Gegen entsprechende Abgeltung können auch andere Zürcher Polizeikorps Personen im Sinne von Art. 1 in die ZAB zuführen, soweit Plätze verfügbar sind und die ZAB die geeignete Institution für die Durchführung der Betreuung ist. Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Polizeidepartements kann mit interessierten Gemeinwesen Vereinbarungen abschliessen.

Art. 4 Kostenverrechnung

¹ Für den Aufenthalt in der ZAB nach Art. 1 Abs. 1 verrechnet die Stadtpolizei der zugeführten Person gestützt auf § 58 Abs. 1 lit. b Polizeigesetz vom 23. April 2007 folgende Kostenpauschale für die Sicherheitsdienstleistungen:

- | | |
|---|-----------|
| a. Abklärungen bis zu einer Stunde: | keine |
| b. Kurzaufenthalt bis zu drei Stunden: | Fr. 450.– |
| c. Mittlere Aufenthaltszeit von drei bis sechs Stunden: | Fr. 520.– |
| d. Langzeitaufenthalt über sechs Stunden: | Fr. 600.– |

² Dieser Tarif kann durch die Polizeivorsteherin oder den Polizeivorsteher jeweils der Teuerung angepasst werden, wenn diese seit der letzten Anpassung um mindestens 5 % vom Zürcher Index der Konsumentenpreise abweicht.

³ Der Aufwand für darüber hinausgehende, nichtpolizeiliche Massnahmen während des Aufenthalts in der ZAB, insbesondere medizinische Leistungen, werden durch die betreffende Leistungserbringerin oder den betreffenden Leistungserbringer losgelöst von der Pauschale gemäss Absatz 1 in Rechnung gestellt.

Art. 5 Inkraftsetzung

Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Intoxikierte Menschen, die sich oder andere gefährden, wurden auch früher in Polizeigewahrsam genommen. Früher wurden diese Personen auf der Polizeiwache aufgenommen und beobachtet. Polizistinnen und Polizisten sind für die Einschätzung des Gesundheitszustandes dieser Personen nicht ausgebildet. Es ist bereits eine Person in Polizeigewahrsam verstorben. Seit 2010 findet die Ausnüchterung in der Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle unter medizinischer Betreuung statt. Bei diesem Pilotprojekt haben wir gute Erfahrungen gemacht. Es handelt sich um eine grosse Entlastung für die Polizei und Sanität. Für die Betroffenen bedeutet dies eine verbesserte Dienstleistung, es handelt sich um Service Publique. Dieses Projekt ist günstiger und sicherer, als sämtliche alternativen Lösungen. Es handelt sich um keine neue Aufgabe der Polizei, es werden nicht mehr Leute aufgegriffen. Ab dem 1. April 2015 soll ein definitiver Betrieb eingerichtet werden. Es wird eine teilweise Kostenüberwälzung angestrebt. Es handelt sich um einen Mittelweg zwischen keiner und einer vollen Kostenüberwälzung. Die Einführung der ZAB ist wichtig. Wird die Stelle nicht eingeführt, werden die Kosten langfristig steigen.*

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Roger Tognella (FDP): *Ab 1. April 2015 brauchen wir für den Betrieb der ZAS eine neue Rechtsgrundlage. Es wurde bereits vieles erwähnt. Der Statthalter forderte die Einhaltung des Äquivalenzprinzips und korrigierte die Gebührensätze. Die heute ange-*

setzten Gebühren entsprechen den Korrekturen des Statthalters. Die ZAS ist jeweils von Donnerstag bis Samstag geöffnet. In der letzten Weisung wurde die Suche nach neuen Räumlichkeiten gefordert, die wir nicht gefunden haben. Dies löst Investitionen aus, die jedoch in der Kompetenz des Stadtrats liegen. Rund 40 % der Klienten und Klientinnen stammen aus der Stadt. Jeweils ein Drittel wurde wegen Fremd- oder Eigengefährdung eingewiesen und rund ein Drittel mit sowohl Eigen- als auch Fremdgefährdung. Rund 5 % hielten sich weniger als eine Stunde in der ZAS auf, 30 % verbrachten drei bis sechs Stunden dort, der Hauptteil der Klienten verbrachte dort sechs bis neun Stunden. Die rechtliche Grundlage basiert auf dem Polizeigesetz, demzufolge eine Person in Gewahrsam genommen werden kann, wenn sie sich selbst oder andere Personen gefährdet. Personen werden nur in Gewahrsam genommen, wenn einer der genannten Gründe vorliegt und keine andere Möglichkeit besteht, die Personen wegzuweisen. Die medizinische Betreuung findet innerhalb der ZAB in einem geschützten Rahmen statt. Dies kann in den Regionalwachen nicht gewährleistet werden. Alternativ wäre die Einlieferung in ein Stadtspital möglich, dies bindet jedoch Einsatzkräfte. Es war in der Kommission umstritten, ob die ZAB ihre medizinischen Kompetenzen ausbauen kann und beispielsweise durch medizinisches Personal eine fürsorgliche Unterbringung veranlasst werden kann.

Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 1:

Alan David Sangines (SP): Wir betrachten die ZAB als wichtige Entlastung der Spitäler, der Polizei und der Öffentlichkeit. Wir befürworten eine ZAB, die sieben Tage wöchentlich betrieben wird und durch die auch fürsorgliche Unterbringungen veranlasst werden können. Wir sind davon überzeugt, den definitiven Betrieb einer wichtigen Institution zu sichern, die auch durch die Bevölkerung mitgetragen wird.

Kommisionsminderheit Dispositivziffer 1:

Christina Schiller (AL): Ich beantrage die Ablehnung der Dispositivziffer 1 und damit auch die Ablehnung der gesamten Vorlage. Die FDP, SVP und GLP haben sich in der Kommission der Stimme enthalten, die SP und die Grünen haben der Vorlage zugestimmt. Die CVP und die AL lehnen die Vorlage ab. Die CVP führte in ihrer Fraktionserklärung aus, unter welchen Bedingungen sie dieser Weisung zustimmen und unter welchen Bedingungen sie sie ablehnen wird. Die AL lehnt diese Vorlage aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Polizeilicher Gewahrsam ist immer ein schwerer Eingriff in die Rechte der Betroffenen. Deshalb sollte er lediglich als Ultima Ratio erfolgen. Die Kostenaufgabe steht aus unserer Sicht auf wackligen Füßen, wir lehnen sie jedoch auch aus grundsätzlichen Gründen ab.

Kommissionsreferentin Dispositivziffer 2:

Christina Schiller (AL): Die Kommission stellt einstimmig den Antrag, die Vorlage zu unterstützen und sie einer Volksabstimmung zu unterstellen. Die Kommission stellt diesen Antrag, da die definitive Einführung der ZAB durch eine Verordnung beschlossen wird, die dem fakultativen Referendum untersteht. Gleichzeitig sind jedoch jährliche Ausgaben von mindestens Fr. 1 750 000.– vorgesehen. Für jährlich wiederkehrende Ausgaben, die eine Million Franken übersteigen, sieht die Gemeindeordnung zwingend eine Volksabstimmung vor. Die Vorlage ist aus verschiedenen Gründen umstritten, besonders die Frage der Kostenüberwälzung ist kontrovers. Eine Abstimmung wäre erst im Jahr 2015 möglich, dadurch wäre der Betrieb der ZAB gefährdet. Durch die freiwillige Unterstellung einer Volksabstimmung wird der Betrieb der ZAB rechtlich abgesichert und die Volksabstimmung wird bereits im November dieses Jahres durchgeführt werden können.

Eintretensdebatte:

Roger Tognella (FDP): Das Vorgehen bei dieser Weisung ist sonderbar. Jetzt sollten wir eine Eintretensdebatte führen.

Guido Trevisan (GLP): Grundsätzlich sollten Menschen ihre Grenzen kennen und die volle Verantwortung für die Folgen ihres Handelns tragen können. Die ZAB soll zum Einsatz kommen, wenn das Risiko der Eigen- oder Fremdgefährdung besteht. Regionalwachen und Spitäler sollten von diesen Aufgaben entlastet werden. Die ZAB ist eine pragmatische Lösung, um die betreffenden Personen betreuen zu können. Der GLP ist es ein grosses Anliegen, dass das Verursacherprinzip eingehalten wird. Die Verrechnung der Kosten sollte jedoch verhältnismässig sein. Es darf sich um keine Strafgebühr handeln und die Stadt darf durch die Verrechnung der Kosten keinen Profit erwirtschaften. Niemand weiss genau, wie hoch die Fallzahlen sein werden. Wir erachten den Antrag des Stadtrats als gute und vernünftige Lösung. Die Stadtpolizei muss jedoch einen grösseren Aufwand betreiben, um die Wohnsitze der betroffenen Personen zu eruieren. Die ZAB sollte nicht als Drohmittel missbraucht werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Verordnung nur dann zum Tragen kommt, wenn Eigen- oder Fremdgefährdung tatsächlich vorliegt. Der Betrieb sollte nur dann aufrecht erhalten werden, wenn auch tatsächlich Nachfrage besteht. Den Antrag der SVP lehnen wir ab.

Mauro Tuena (SVP): Die SP äusserte, die Vorlage als Ganzes abzulehnen, wenn die volle Kostenüberwälzung eingeführt würde. Wir haben unseren Antrag spät eingereicht. Mir ist klar, dass die GLP diesen Antrag unterstützt. Im Volk ist die volle Kostenüberwälzung mutmasslich mehrheitsfähig. Ich bin froh, dass in der Kommission zumindest Einigkeit darüber besteht, dass der Kanton und die Nachbargemeinden die vollen Kosten tragen müssen.

Marc Bourgeois (FDP): Der Aufenthalt in der ZAB ist eine polizeiliche Zwangsmassnahme. Ein einzelner Polizeibeamter entscheidet abschliessend über die Zwangsmassnahme. Deshalb müssen die Hürden für die Einweisung sehr hoch sein. Die erhebliche und sehr wahrscheinliche Gefährdung von Leib und Leben oder von Sachen ist ein solcher Grund. Die derzeitige Schwelle ist zu tief. Der Ermessensspielraum bei der Polizei ist sehr gross, wir werden in Zukunft genau hinschauen. Wir wollen kein Mengenwachstum. Der Staat reisst neue Aufgaben an sich und generiert neue Stellen. Bei der ZAB wurde sowohl eine räumliche als auch zeitliche Ausdehnung vollzogen. In der Weisung wird ein durchgehender Betrieb gefordert, ich weiss nicht, wie die GLP zu ihrer Interpretation kommt. Der Betrieb der ZAB gehört nicht zu den Kernaufgaben der Polizei.

Alan David Sangines (SP): Für Gewahrsamnahmen in der Stadt ist die Stadtpolizei verantwortlich, unabhängig davon, woher die betreffende Person stammt. Wenn jemand auf einer Parkbank schläft, bedeutet dies nicht zwingend, dass ihn die Polizei mitnehmen wird. Bei der Einweisung gibt es einen mehrstufigen Sicherheitsmechanismus. Wenn die Betreuung der ZAB nicht zu den Kernaufgaben der Polizei gehört, kann man sich fragen, was die eigentliche Kernaufgabe der Polizei ist. Die SVP legt uns Dinge in den Mund, die in der Kommission nicht geäussert wurden. Die SP hat sich auf einen Kompromiss eingelassen. Es kann eine Vielzahl von Abstimmungsvarianten verlangt werden, dies ist jedoch nicht zielführend.

Mauro Tuena (SVP): Selbstverständlich soll das Volk abstimmen dürfen. Bei einer Stichfrage in der Abstimmung hätte die SP Angst vor ihrer eigenen Wählerschaft. Die Subventionierung von Kampftrinkern ist angesichts der finanziellen Lage der Stadt fragwürdig.

Roger Tognella (FDP): Die SP erarbeitete den Kompromiss nicht selbst, sondern übernahm ihn aus der Weisung. Die SP hat sich nicht darum bemüht, die Kosten zu benennen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

Änderungsanträge der SK PD/V

Änderungsantrag zu Art. 1 Abs. 1:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Roger Tognella (FDP): Der Antrag ist für uns reizvoll, jedoch ist die Mehrheit der Ansicht, dass die Budgethoheit gewahrt bleiben sollte.

Christina Schiller (AL): Die Minderheit beantragt die Festlegung eines maximalen Ausgabenplafonds von Fr. 1 753 000.– Aktuell sind die Aufwendungen nach oben offen. Budgetkredite sind nicht dem Referendum unterstellt. Währenddessen die sich auch ohne Ausgabenplafond eingeführt wurde, gibt es bei der Schulsozialarbeit einen solchen. Nur durch einen Ausgabenplafond kann sichergestellt werden, dass eine Diskussion ausserhalb der Budgetdebatte sichergestellt werden kann.

Weitere Wortmeldungen:

Niklaus Scherr (AL): Wenn es keine Möglichkeit eines Referendums gibt, dann wachsen die Kosten. Dies haben wir bei der sich erlebt. Der Gemeinderat hat kaum Möglichkeiten, dort einzugreifen.

Roger Tognella (FDP): Wir geben das Zepter nicht aus der Hand.

Änderungsantrag zu Art. 1 Abs. 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 1 Abs. 1:

¹ Die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) bezweckt, berauschte Personen, die sich oder andere gemäss § 25 lit. a Polizeigesetz vom 23. April 2007 ernsthaft und unmittelbar gefährden, unter sicherheitstechnischer und medizinischer Aufsicht zu betreuen und auszunüchtern. Für den Betrieb der ZAB werden jährlich wiederkehrende Ausgaben von höchstens 1 753 000 Franken, zuzüglich der jährlichen Teuerung, bewilligt.

Mehrheit:	Präsident Roger Tognella (FDP), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP)
Minderheit :	Christina Schiller (AL), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 110 gegen 9 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 1 Abs. 3

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Alan David Sangines (SP): Menschen, die sich oder andere gefährden, bedürfen immer wieder fürsorgerische Unterbringung. Dies wird von Ärzten angeordnet. Aus Sicht der Mehrheit ist es sinnvoll, die Kompetenzen an einem Ort zu bündeln. Das Personal der ZAB ist entsprechend geschult. Es ist somit auch im Interesse der betreffenden Person, in die ZAB eingewiesen zu werden. Die Kriterien für eine fürsorgerische Unterbringung werden nicht verändert. Wir beantragen jedoch den Text anzupassen.

Marc Bourgeois (FDP): Die Minderheit der Kommission beantragt die Streichung des Absatzes 3. Wir wollen nicht Menschen in schwierigen Situationen an denselben Ort führen, wie Menschen die zu viel Alkohol getrunken haben. Psychisch auffällige Personen gehören in eine Klinik und nicht in Polizeihaft. Es gibt bereits entsprechende Stellen, die sich um diese Personen kümmern. Möglicherweise ist eine weitere Ausweitung des Kompetenzrahmens der ZAB geplant. Dies wollen wir nicht.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Angst (AL): Psychisch angeschlagene Personen gehören nicht in Polizeihaft. Der Notfallpsychiater kommt üblicherweise innerhalb einer Viertelstunde. Die Polizeihaft ist menschenverachtend. Eine Schulung der Polizei ist notwendig.

Alan David Sangines (SP): Wir wollen keinen Haftort für psychisch auffällige Personen. Heute werden diese Personen auf den Quartierwachen festgehalten. Eine Zentralisierung ist ein Vorteil für diese Personen.

Änderungsantrag zu Art. 1 Abs. 3

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 1 Abs. 3:

³ In der ZAB können auch Personen abgeklärt werden, die gemäss § 25 lit. b Polizeigesetz vom 23. April 2007 voraussichtlich der fürsorgerischen Hilfe bedürfen.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Streichung von Art. 1 Abs. 3.

Mehrheit:	Alan David Sangines (SP), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP)
Minderheit :	Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Christina Schiller (AL)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	77 Stimmen
Antrag Minderheit	44 Stimmen
Antrag Stadtrat	<u>0 Stimmen</u>
Total	121 Stimmen
= absolutes Mehr	61 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag zu Art. 2 Abs. 2

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Alan David Sangines (SP): *Betrunkene und randalierende Personen sind in den Notaufnahmen der Spitäler eine Gefahr. Ebenso stellen sie auf Quartierwachen ein Risiko dar. Deshalb ist es wichtig, die ZAB während der ganzen Woche zu betreiben. Die Leute gehen zunehmend auch an Wochentagen in den Ausgang.*

Marc Bourgeois (FDP): *In Bezug auf die Kostenfrage besteht eine Kontroverse. 88 % der Betriebskosten entsprechen den Personalkosten und lassen sich über die Öffnungszeiten steuern. Die ZAB soll auch dann betrieben werden, wenn kaum Klienten anfallen. Es ist nicht wirtschaftlich, wenn vier Personen anwesend sind und womöglich nur eine Person betreuen müssen. Das ist unverhältnismässig. Deshalb plädieren wir für die Kürzung der Öffnungszeiten.*

Weitere Wortmeldungen:

Walter Angst (AL): *Viele können die Gebühren nicht zahlen. Die Gebühren lassen sich nur über die Öffnungszeiten steuern. Es handelt sich um eine betriebswirtschaftliche Angelegenheit. Es ist ideal, wenn die Stadtpolizei selbst einschätzen kann, wann eine Öffnung der ZAB sinnvoll ist. Die Kosten können nicht vollständig auf die Klientinnen und Klienten überwältzt werden.*

Alan David Sangines (SP): *In den Spitälern kommen auf eine betrunkene Person sechs Betreuungspersonen. Das Argument von Marc Bourgeois ist unhaltbar.*

Marc Bourgeois (FDP): *Das Argument ist durchaus haltbar, da friedfertige Personen ins Spital eingewiesen werden und mehr zahlen müssen.*

Änderungsantrag zu Art. 2 Abs. 2

Neuer Art. 2 Abs. 2 (die folgenden Absätze erhalten eine neue Nummerierung)

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgenden neuen Art. 2 Abs. 2:

² Die ZAB wird in den Nächten von Donnerstag auf Sonntag betrieben. Ausnahmen können vom Polizeivorsteher bewilligt werden.

Mehrheit:	Alan David Sangines (SP), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP)
Minderheit :	Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Thomas Kleger (FDP)
Enthaltung:	Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 30 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 3

Kommissionsreferent:

Markus Knauss (Grüne): *Die ZAB kann nur vom Zürcher Polizeicorps genutzt werden,*

es besteht kein Risiko, dass auch der Kanton Aargau Bedarf anmeldet. Die Kantonspolizei ist auch in der Stadt, insbesondere am Hauptbahnhof, tätig und weist von dort aus auch Leute in die ZAB ein. Wir subventionieren weder die Kantonspolizei noch andere Polizeicorps. Die Kostenfaktoren lassen sich in Gesundheits- und Personalkosten. Die kostendeckende Abgeltung bezieht sich auf zusätzlich eingestelltes Personal.

Weitere Wortmeldung:

Christina Schiller (AL): *Die AL widersetzt sich diesem Änderungsantrag nicht. In Wetzikon rückte die Polizei in der Nacht wegen einer auffälligen betrunkenen Person aus. Die Mutter war nicht in der Lage ihren Sohn abzuholen, da sie in einer anderen Gemeinde wohnt und kein Auto besitzt. Deshalb wurde die Person in der Zürcher Ausnüchterungszelle eingewiesen und am nächsten Tag mit einer Rechnung entlassen. Eine Abholung der Person durch seine Mutter mit dem Taxi wäre deutlich günstiger gewesen. Gründe für polizeilichen Gewahrsam gab es keine, die Polizei wurde ihren Klienten jedoch rasch los. Es wirkt absurd, wenn die Stadt Personen aus dem Kanton ausnüchtern soll. Der Umstand, dass dies kostendeckend durchgeführt werden sollte, ist selbstverständlich.*

Änderungsantrag zu Art. 3

Die SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 3:

Gegen eine kostendeckende Abgeltung können auch andere Zürcher Polizeikorps Personen im Sinne von Art. 1 in die ZAB zuführen, soweit Plätze verfügbar sind und die ZAB die geeignete Institution für die Durchführung der Betreuung ist. Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Polizeidepartements kann mit interessierten Gemeinwesen Vereinbarungen abschliessen.

Zustimmung: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 121 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 4

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Alan David Sangines (SP): *Es fanden bereits heftige Auseinandersetzungen um Gebühren statt. Es gab immer zwei Extrempositionen. Ein Lager ist der Ansicht, dass den Betroffenen keine Kosten in Rechnung gestellt werden können. Das andere Lager ist der Ansicht, dass die Kosten vollständig an die Klientinnen und Klienten überwält werden sollen. Die Mehrheit ist für eine teilweise Kostenüberwälzung, bei der die Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt. Die gesetzliche Grundlage ist gegeben. Die derzeit geltenden Kosten kamen durch eine Intervention des Statthalters zustande. Bis heute weiss man nicht, was als kostendeckende Gebühr bezeichnet werden kann. Die Summen, die von den Parteien als kostendeckend bezeichnet werden, unterscheiden sich stark und scheinen willkürlich. Die Stadt soll keinen Profit mit den Kosten erwirtschaften. Die Frage der Kostendeckung ist von der Auslastungssituation abhängig. Es besteht das Risiko, dass mit höheren Gebühren weniger Geld in die Staatskasse fliesst.*

Christina Schiller (AL): *Ich beantrage die Streichung des gesamten Artikels über die Kostenverrechnung. Die Rechtslage für eine Kostenüberwälzung ist unsicher. Beim Pi-*

lotprojekt gab es bereits Klagen gegen die Kosten. Dieser Prozess dauerte drei Jahre. Die Kläger erhielten Recht und mussten nicht zahlen, alle anderen Personen, die bereits gezahlt hatten, erhielten ihr Geld nicht zurück. Die Kostenpauschale wurde nach unten korrigiert, die Rechtslage ist jedoch unsicher. Es gibt bereits einen weiteren Pilotprozess. Kaum jemand nimmt einen solchen Prozess auf sich. Bei einer maximalen Kostenüberwälzung ist das Äquivalenzprinzip nicht gewahrt. Die betreffenden Personen rechnen damit, dass kaum jemand rechtliche Klagen auf sich nimmt. Ich habe einen Klienten beraten, der sich im Kaufleuten betrank und von der Security mit Unterstützung der Polizei ein Hausverbot erhielt. Die Polizei nahm diese Person in die ZAB, obwohl ihn seine nicht betrunkene Begleitung mit dem Auto nach Hause fahren wollte. Die ZAB wird missbraucht, um unliebsame Personen aus dem öffentlichen Raum zu verweisen. Die ZAB rentiert nur, wenn die Auslastung stimmt. Polizistinnen und Polizisten sollten sich keine Gedanken über finanzielle Fragen machen müssen. Die Kostenüberwälzung ist nicht zielführend.

Mauro Tuena (SVP): *Die von uns genannten Zahlen sind tatsächlich kostendeckend, dies wurde abgeklärt. Die Zahlen wurden aufgrund eines Rekurses nach unten korrigiert. Hier soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, um künftige Klagen zu vermeiden. Eine kostendeckende Verrechnung sollte rechtlich unproblematisch sein. Im Wesentlichen geht es bei diesem Antrag um die Existenz dieser Vorlage. Dieser Antrag wurde in der Kommission kontrovers diskutiert. Für die Verwaltung war es schwierig, konkrete Zahlen zu liefern. Nichtsdestotrotz sind die Zahlen haltbar. Wir sollten das Volk über die Gebühren entscheiden lassen. Die Stadt soll nicht an den Gebühren verdienen. Kampfsäufer sollten nicht direkt subventioniert werden.*

Marc Bourgeois (FDP) zieht den Antrag der Minderheit 3 zurück: *In der Weisung werden die Kosten auf Fr. 1750.– beziffert. Kein Antrag fordert die Überwälzung der vollen Kosten auf die Betroffenen. Rund 40 % der Personen kommen für keine Kosten auf. Der Statthalter sagt klar, dass eine hohe Kostenüberwälzung möglich ist, wenn die rechtliche Grundlage dafür geschaffen wird. Hier soll diese rechtliche Grundlage geschaffen werden. Es ist nicht Aufgabe der Steuerzahler, die Ausnüchterung von Komatrinkern zu subventionieren. Wenn ein Betrunkener aggressiv ist, kommt er in die Ausnüchterungszelle, eine nicht aggressive Person wird jedoch ins Spital eingewiesen und muss deutlich mehr zahlen. Es ist nicht tragbar, dass aggressive Personen weniger zahlen müssen, als nicht aggressive. Wir haben die Sicherheitskosten pro Fall berechnet. Wir wollen, dass die Kosten durch die Verursacher getragen werden. Bei rund 20 % der Personen existiert angeblich keine Adresse, weshalb diese Personen für keine Kosten aufkommen. Im Gegensatz dazu steht der Umstand, dass die medizinischen Kosten in 90 % der Fälle bezahlt werden. Diese Zahlen sind nicht plausibel.*

Weitere Wortmeldungen:

Markus Hungerbühler (CVP): *Es ist nicht tragbar, wenn der Steuerzahler für diese Personen aufkommen soll. Eigenverantwortung ist wichtig. Die meisten Ratsmitglieder wollen die ZAB, bei der Kostenfrage sollte das Volk entscheiden können.*

Guido Trevisan (GLP): *Sollten höhere Gebühren beschlossen werden, sind die Mitglieder bürgerlicher Parteien, sofern sich herausstellen sollte, dass die Gebühren zu hoch sind, selbstverständlich sofort bereit, die Gebühren entsprechend zu senken. Wir wollen nicht daran verdienen. Mich würde interessieren, ob die SVP bereit wäre, den Volkswillen zu hintergehen und die Gebühren zu senken.*

Niklaus Scherr (AL): *Der Statthalter hat die Gebühr als solche kritisiert. Es ist fragwürdig, ob die neue Gebühr rechtlich tragfähig ist. Wenn mein Pörmille-Wert unterhalb des*

Grenzwerts der ZAS liegt und ich mich mit jemandem prügle, dann muss ich keine Kosten für eine Verhaftung übernehmen. Liegt mein Promillewert über dem Grenzwert der ZAS, dann muss ich für die Kosten der Einweisung aufkommen, wenn ich mich renitent verhalte. Dieses Vorgehen ist fragwürdig. Man sollte sich fragen, was die Kernaufgaben der Polizei sind. Das staatliche Gewaltmonopol sollte gewahrt bleiben.

Alan David Sangines (SP): Wenn jemand die Polizei beschimpft und bedroht, dann kann diese Person durchaus in die ZAB eingewiesen werden. Auch die Argumente der FDP sind fragwürdig. Für den Spitalaufenthalt kommt die Krankenkasse teilweise auf. Das Gericht teilt in dieser Sache die Position der SP. Die SP ist kompromissfähig.

Mauro Tuena (SVP): Ein Kompromiss würde ungefähr bei Fr. 1200.– und nicht bei Fr. 600.– liegen. Bei Fussballspielen müssen die Verbände für die Polizeikosten aufkommen. Auch in anderen Bereichen können Polizeieinsätze verrechnet werden. Es ist unverständlich, warum es bei Komatrinkern anders sein soll.

Marc Bourgeois (FDP): Wir haben uns auf einen Kompromiss eingelassen. Das ZAB bietet eine Leistung für die Bevölkerung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Wir sind uns einig, dass wir die ZAB wollen. Wir generieren keine neuen Fälle. Wir wollen die bestehenden Fälle weder auf den Regionalwachen, noch in den Spitälern. Es handelt sich um eine verbesserte Dienstleistung, die mehr kostet. Die Betreuung auf den Regionalwachen und in den Spitälern war auch nicht kostenlos. Relevant ist die Frage, wie wir diese Mehrkosten verteilen können. Der Vorschlag des Stadtrats ist ein guter Kompromiss. Durch diese Debatte über die Kosten wird letztendlich die gesamte Vorlage gefährdet. Wir sollten uns auf einen Kompromiss einigen. Wir haben eine Verantwortung gegenüber Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern.

Änderungsantrag zu Art. 4

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit 1 der SK PD/V beantragt Streichung von Art. 4 (die nachfolgenden Artikel erhalten eine neue Nummer).

Die Minderheit 2 der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 4 Abs.1:

¹ Für den Aufenthalt in der ZAB nach Art. 1 Abs. 1 verrechnet die Stadtpolizei der zugeführten Person gestützt auf § 58 Abs. 1 lit. b Polizeigesetz vom 23. April 2007 folgende Kostenpauschale für die Sicherheitsdienstleistungen:

- | | |
|---|-------------------|
| a. Abklärungen bis zu einer Stunde: | keine |
| b. Kurzaufenthalt bis zu drei Stunden: | <u>Fr. 600.–</u> |
| c. Mittlere Aufenthaltszeit von drei bis sechs Stunden: | <u>Fr. 900.–</u> |
| d. Langzaufenthalt über sechs Stunden: | <u>Fr. 1200.–</u> |

Die Minderheit 3 der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 4 Abs.1:

¹ Für den Aufenthalt in der ZAB nach Art. 1 Abs. 1 verrechnet die Stadtpolizei der zugeführten Person gestützt auf § 58 Abs. 1 lit. b Polizeigesetz vom 23. April 2007 folgende Kostenpauschale für die Sicherheitsdienstleistungen:

- | | |
|---|-------------------|
| a. Abklärungen bis zu einer Stunde: | keine |
| b. Kurzaufenthalt bis zu drei Stunden: | <u>Fr. 800.–</u> |
| c. Mittlere Aufenthaltszeit von drei bis sechs Stunden: | <u>Fr. 1200.–</u> |

d. Langzeitaufenthalt über sechs Stunden: Fr. 1600.–

Mehrheit: Alan David Sangines (SP), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit 1: Christina Schiller (AL), Referentin; Markus Knauss (Grüne)
Minderheit 2: Mauro Tuena (SVP), Referent; Markus Hungerbühler (CVP), Roland Scheck (SVP)
Minderheit 3: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Thomas Kleger (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit/Stadtrat	50 Stimmen
Antrag Minderheit 1	23 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>46 Stimmen</u>
Total	119 Stimmen
= absolutes Mehr	60 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 64 gegen 47 Stimmen zugestimmt.

Änderungsantrag zu Art. 6

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mauro Tuena (SVP): *Dieser Bericht muss nicht in der Verordnung verankert werden. Wir brauchen auch keine zwingende Ratsdebatte über diesen Bericht. Es handelt sich bei diesem Bericht um unnötigen Zusatzaufwand. Es reicht, wenn über den Geschäftsbericht verhandelt wird.*

Marc Bourgeois (FDP): *Es handelt sich um einen sensiblen Bereich, bei dem genau hingeschaut werden muss. Bereits die Notwendigkeit des Verfassens eines Berichts führt dazu, dass Missbrauch vermieden werden kann.*

Änderungsantrag zu Art. 6
Neuer Artikel 6

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgenden neuen Art. 6:

Der Stadtrat wird beauftragt, jährlich über die Nutzungsintensität der ZAB durch die einzelnen Klientengruppen Bericht zu erstatten.

Mehrheit: Mauro Tuena (SVP), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit : Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Thomas Kleger (FDP), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 30 Stimmen zu.

Niklaus Scherr (AL): *Die inhaltliche Abstimmung scheint mir nicht korrekt zu sein. Ich werde diesen Antrag nicht stellen.*

Änderungsantrag der SVP-Fraktion

Mauro Tuena (SVP): *Wir haben das Ziel dieses Antrags begründet. Wir haben versucht, einen gangbaren Weg aufzuzeigen. Wir haben viel Aufwand in diesen Antrag investiert, damit der Antrag auch aus juristischer Sicht haltbar ist. Der Souverän sollte die Möglichkeit haben, über das Gebührenmodell zu entscheiden.*

Niklaus Scherr (AL): *Ausnahmsweise sind solche Abstimmungen möglich. Die juristische Frage ist diesbezüglich uninteressant. Wenn in einer Volksabstimmung auf diese Weise über Gebühren abgestimmt werden soll, dann wirkt das unseriös.*

Marc Bourgeois (FDP): *Die FDP unterstützt diesen Antrag. Die Gebühren sind wichtig. Wenn die ZAB selbsttragend ist, können wir sie befürworten. Es ist ein gangbarer Weg, die Entscheidung den Stimmbürgern zu überlassen.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Die CVP hat ihre Position immer klar vertreten. Wir sind nicht dafür verantwortlich, wenn die SP keine Mehrheit finden sollte. Das Volk soll über die Kosten entscheiden.*

Markus Knauss (Grüne): *Wir sind nicht darüber erfreut, dass überhaupt Gebühren erhoben werden sollen. Nichtsdestotrotz sind wir mit dem Vorschlag des Stadtrats einverstanden. Wir halten die ZAB für eine sinnvolle Einrichtung. Die bürgerlichen Parteien sind zwar grundsätzlich für die ZAB, sie sind jedoch bereit, die Vorlage aus Kostengründen abzulehnen.*

Änderungsantrag der SVP-Fraktion
Neue Dispositivziffer 3

Mauro Tuena (SVP) beantragt folgende neue Dispositivziffer 3:

Dem Volk wird gemäss § 94 b. Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) in Verbindung mit § 144 a. Gesetz über die politischen Rechte (GPR) in der Volksabstimmung zusätzlich eine Variante mit einer geänderten Kostenpauschale betreffend Art. 4 Abs. 1 Verordnung über die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) mit Stichfrage vorgelegt.

Der geänderte Art. 4 Abs. 1, welcher der Hauptvorlage gegenübergestellt wird, lautet in der Variantenfassung wie folgt:

¹Für den Aufenthalt in der ZAB nach Art. 1 Abs. verrechnet die Stadtpolizei der zugeführten Person gestützt auf § 58 Abs. 1 lit. b Polizeigesetz vom 23. April 2007 folgende Kostenpauschalen für die Sicherheitsdienstleistungen:

Abklärungen bis zu einer Stunde:	keine
Kurzaufenthalt bis zu drei Stunden:	Fr. 600.–
Mittlere Aufenthaltszeit von drei bis sechs Stunden:	Fr. 900.–
Langzeitaufenthalt über sechs Stunden:	Fr. 1200.–

Der Rat lehnt den Antrag von Mauro Tuena (SVP) mit 45 gegen 73 Stimmen ab.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB)

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf § 74 des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 (LS 131.1) in Verbindung mit Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 (AS 101.100) folgende Verordnung:

Art. 1 Zweck

¹ Die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) bezweckt, berauschte Personen, die sich oder andere gemäss § 25 lit. a Polizeigesetz vom 23. April 2007 ernsthaft und unmittelbar gefährden, unter sicherheitstechnischer und medizinischer Aufsicht zu betreuen und auszunüchtern. Der Stadtrat führt zu diesem Zweck im Rahmen der mit dem Budget bewilligten Mittel die ZAB.

² In der ZAB können nach Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 verhaftete und berauschte Personen bis zur Einvernahmefähigkeit ausgenüchtert werden.

³ In der ZAB können auch Personen abgeklärt werden, die gemäss § 25 lit. b Polizeigesetz vom 23. April 2007 voraussichtlich der fürsorglichen Hilfe bedürfen.

Art. 2 Organisation

¹ Die Stadtpolizei betreibt in Zusammenarbeit mit den Städtischen Gesundheitsdiensten die ZAB.

² Mit der Durchführung der Betreuung können Dritte beauftragt werden. Polizeiliche Zwangsmassnahmen bleiben jedoch den Polizeiangehörigen vorbehalten.

³ Der Stadtrat erlässt für die Organisation ein Betriebsreglement.

Art. 3 Zusammenarbeit

Gegen eine kostendeckende Abgeltung können auch andere Zürcher Polizeikörper Personen im Sinne von Art. 1 in die ZAB zuführen, soweit Plätze verfügbar sind und die ZAB die geeignete Institution für die Durchführung der Betreuung ist. Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Polizeidepartements kann mit interessierten Gemeinwesen Vereinbarungen abschliessen.

Art. 4 Kostenverrechnung

¹ Für den Aufenthalt in der ZAB nach Art. 1 Abs. 1 verrechnet die Stadtpolizei der zugeführten Person gestützt auf § 58 Abs. 1 lit. b Polizeigesetz vom 23. April 2007 folgende Kostenpauschale für die Sicherheitsdienstleistungen:

a. Abklärungen bis zu einer Stunde:	keine
b. Kurzaufenthalt bis zu drei Stunden:	Fr. 450.–
c. Mittlere Aufenthaltszeit von drei bis sechs Stunden:	Fr. 520.–
d. Langzeitaufenthalt über sechs Stunden:	Fr. 600.–

² Dieser Tarif kann durch die Polizeivorsteherin oder den Polizeivorsteher jeweils der Teuerung angepasst werden, wenn diese seit der letzten Anpassung um mindestens 5 % vom Zürcher Index der Konsumentenpreise abweicht.

³ Der Aufwand für darüber hinausgehende, nichtpolizeiliche Massnahmen während des Aufenthalts in der ZAB, insbesondere medizinische Leistungen, werden durch die betreffende Leistungserbringerin oder den betreffenden Leistungserbringer losgelöst von der Pauschale gemäss Absatz 1 in Rechnung gestellt.

Art. 5 Inkraftsetzung

Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

287. 2014/257

Beschlussantrag der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 20.08.2014: Ja zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums, Resolution zur kantonalen Abstimmung vom 28.09.2014

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 20. August 2014 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Dem Gemeinderat wird beantragt, eine Resolution mit folgendem Wortlaut zu verabschieden:

Ja zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums!

Land ist knapp und insbesondere in der Stadt Zürich zunehmend teuer. Für Baugenossenschaften, Stiftungen aber auch für die Stadt selbst ist es schwieriger geworden, mit den konkurrierenden Angeboten von renditeorientierten Investoren mitzuhalten und dabei bezahlbaren Wohnraum anzubieten. Planerische Mittel zur Erreichung des wohnpolitischen Grundsatzartikels, der einen Drittel Wohnungen zur Kostenmiete bis 2050 vorsieht, sind daher unverzichtbar.

Die Festlegung eines Mindestanteils an preisgünstigen Wohnungen bei der Erhöhung der Ausnutzungsmöglichkeiten ist transparent und direkt: eine wachsende Stadt soll für alle ein Gewinn sein. Die gesetzliche Grundlage im Planungs- und Baugesetz stärkt die Gemeindeautonomie und erhöht unsere Gestaltungsmöglichkeiten.

In einem dichten, urbanen Umfeld, wie es die Stadt Zürich ist, können Sonderbauvorschriften wie auch Gestaltungspläne Quartierentwicklungen entscheidend mitprägen und sollen daher auch öffentliche Bedürfnisse mitberücksichtigen. Mit einem Anteil an preisgünstigen Wohnungen kann dem Aspekt der sozialverträglichen Verdichtung Rechnung getragen werden. Für Familien, Seniorennen und Senior und andere ortsgebundene Mieterinnen und Mieter kann so bezahlbarer Wohnraum bei einer sich entwickelnden Stadt gesichert werden – und dies auch durch Belegungsvorschriften, welche den haushälterischen Umgang mit dem Boden fördern.

Gerade in Hinsicht auf Zonenplanänderungen dürfte eine von der Gemeinde festgelegte Mehrwertabschöpfung in Form von preisgünstigem Wohnraum die Diskussion im politischen Prozess versachlichen.

Darum appelliert der Zürcher Gemeinderat an die Stimmberechtigten der Stadt Zürich, am 28. September 2014 bei der Änderung des Planungs- und Baugesetzes zur Festlegung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum ein Ja in die Urne zu legen.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

288. 2014/258

Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 20.08.2014:

Übersetzungsdienste für die Stadtverwaltung, Entwicklung der Kosten sowie Anforderungen für den Einsatz externer Dolmetscher

Von Roland Scheck (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 20. August 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Als Folge der Einwanderung muss die Stadtverwaltung an verschiedenen Orten Dolmetscher einsetzen, um mit der fremdsprachigen Bevölkerung kommunizieren zu können. Einerseits müssen Dolmetscher bei Verständigungsschwierigkeiten eingesetzt werden, um mündliche Übersetzungshilfe zu leisten oder gegebenenfalls Schriftstücke zu übersetzen. Andererseits werden auch Übersetzungsdienste für die Herstellung von mehrsprachigen Publikationen benötigt.

Anlässlich der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2007/664 dokumentierte der Stadtrat die in den Jahren 2002-2007 entstandenen Dolmetscherkosten. Die vorliegende Schriftliche Anfrage bezweckt die Fortschreibung der in den Folgejahren angefallenen Kosten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die Kosten für die Dolmetscher in den Jahren 2008-2013 in den einzelnen Departementen? (Bitte um Auflistung der internen und externen Kosten pro Departement und Kalenderjahr).
2. Wieviele der unter Antwort zu Frage 1 aufgelisteten Kosten wurden den Klienten/Verursachern weiterverrechnet? (Bitte um Auflistung der weiterverrechneten Kosten pro Departement und Kalenderjahr)
3. Wie hoch waren die Kosten für die Übersetzungsdienste im Rahmen von mehrsprachigen Publikationen in den Jahren 2008-2013 in den einzelnen Departementen? (Bitte um Auflistung der internen und externen Kosten pro Departement und Kalenderjahr).
4. Zu welchen Stundensätzen werden externe Dolmetscher verrechnet?
5. Welche Richtlinien und Anforderungen bestehen in Bezug auf die erforderliche Ausbildung der externen Dolmetscher?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

289. 2014/137

SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Roger Liebi (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 18. August 2014):

Katharina Widmer (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

290. 2014/142

SK SD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Katharina Widmer (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 18. August 2014):

Peter Schick (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

- 291. 2014/114**
Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 02.04.2014:
Einlagerung von Kunstwerken in privaten Zollfreilagern in der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 587 vom 2. Juli 2014).

- 292. 2014/127**
Schriftliche Anfrage von Helen Glaser (SP) und Alexander Jäger (FDP) vom 16.04.2014:
Energieplanungsbericht des Kantons Zürich, Folgen für die energie- und klimaschutzpolitischen Absichten der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 584 vom 2. Juli 2014).

- 293. 2014/152**
Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) vom 07.05.2014:
Asylzentrum auf dem Juch-Areal, Erkenntnisse aus dem Testbetrieb sowie möglicher Handlungsbedarf

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 630 vom 9. Juli 2014).

- 294. 2014/89**
Weisung vom 26.03.2014:
Pflegezentren der Stadt Zürich, Pflegezentrum Käferberg, Schaffung von zwei Aussenwohngruppen Köschenrüti als Pflegewohngruppen für an Demenz erkrankte, mobile Menschen, Mietvertrag

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Juni 2014 ist am 1. August 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. August 2014.

- 295. 2014/39**
Weisung vom 05.02.2014:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Waldabstandslinie «Schauenberg», Kat.-Nr. AF4543, Kreis 11, Zürich Affoltern

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Juni 2014 ist am 1. August 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. August 2014.

Nächste Sitzung: 27. August 2014, 17 Uhr.